

Umweltbericht
als Grundlage der Teilfortschreibung
des Regionalplans Donau-Iller
zur nachhaltigen Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
einschließlich zusammenfassender Erklärung nach
Artikel 9 der EU-Richtlinie 2001/42/EG
über die Strategische Umweltprüfung (SUP-RL)

Regionalverband
Donau-Iller
Schwamberger Straße 35
89073 Ulm

Umweltbericht
als Grundlage der Teilfortschreibung
des Regionalplans Donau-Iller
zur nachhaltigen Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
einschließlich zusammenfassender Erklärung nach
Artikel 9 der EU-Richtlinie 2001/42/EG
über die Strategische Umweltprüfung (SUP-RL)

Verfasser: Dr.-Ing. Ulrich Ottersbach
GIS-Bearbeitung: Dipl.-Ing. Sabine Meigel
Dipl.-Ing. (FH) Lucia Erdt
Dipl.-Ing. (FH) Bettina Doser
Technische Bearbeitung: Angelika Hitz

Vorwort

Nach der Erarbeitung der zweiten Teilfortschreibung des Regionalplans zur Sicherung der Grimmelfinger Graupensande auf dem Hochsträß im baden-württembergischen Teil der Region auf der Grundlage eines flächendeckend angelegten Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) wurde die Geschäftsstelle vom Planungsausschuss und Planungsbeirat des Regionalverbandes beauftragt, auch die dritte Teilfortschreibung für die Sicherung der Rohstoffe Kies und Sand, Kalkstein, Ton bzw. Lehm und Bentonit in der gesamten Region unter Einbeziehung eines solchen Umweltberichts zu erstellen. Der in diesem Zusammenhang vorgesehene Untersuchungsrahmen wurde daraufhin mit Vertretern der obersten Landesplanungsbehörden, der vom Rohstoffabbau betroffenen Landkreise, Kommunen sowie den Industrieverbänden Steine und Erden in Bayern und Baden-Württemberg abgestimmt und im beabsichtigten Umfang akzeptiert. Damit wurde gewährleistet, dass die entsprechend der EU-Richtlinie 2001/42/EG zur Strategischen Umweltprüfung (SUP-RL) zu prüfenden voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Plans auf die Umwelt hat, sowie die vernünftigen Alternativen umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden konnten.

Im vorliegenden Umweltbericht wird zunächst in Kapitel 2 die Ermittlung der umweltverträglichsten Alternativen auf der Grundlage des Ergebnisses einer flächendeckenden Abwägung bzw. Optimierung aller relevanten Belange dargestellt und in Kapitel 3 beschrieben, wie im Rahmen der Vorabstimmung mit einigen Planungsträgern die möglichen Alternativen als gesamtplanerischer Abwägungsvorschlag zur Vorbereitung der zusammenfassenden Erklärung ausgewählt wurden. Da das Planaufstellungsverfahren vor Inkrafttreten der SUP-RL begonnen wurde, weicht zwar der textliche Aufbau des Umweltberichts vom Duktus des Anhang I der SUP-RL ab, berücksichtigt jedoch weitgehend dessen Vorgaben.

Lt. SUP-RL ist in der zusammenfassenden Erklärung bekannt zu geben, wie der erstellte Umweltbericht und die abgegebenen Stellungnahmen berücksichtigt und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde. In Kapitel 7 der vorliegenden Abhandlung wird demzufolge die gesamtplanerische Abwägung unter Einbeziehung des Umweltberichts sowie der Stellungnahmen aller Planungsträger dokumentiert, die der Regionalverband im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach Artikel 20 Absatz 1 und 2 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller erhalten hat. Zum besseren Verständnis der zusammenfassenden Erklärung, aufgrund der bereits im Umweltbericht vorgenommenen Vorauswahl möglicher Alternativen und zur vollständigen Dokumentation des Planungsablaufs werden der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gemeinsam veröffentlicht.

Bei der Rohstoffsicherungsplanung gilt die Besonderheit, dass sich hier im Gegensatz zu anderen sektoralen, raumbedeutsamen und umwelterheblichen Planungen keine eigene Fachplanung gebildet hat und deshalb die Regionalplanung in diesem Bereich an die Stelle einer Fachplanung tritt. Dementsprechend wirkt sich der Druck einer Vielzahl von Akteuren aus, das Planungsergebnis jeweils in ihrem Sinne zu beeinflussen. Wie jedoch bereits die umfangreichen Vorabstimmungen und später die Auswertung der Beteiligungen der Planungsträger gemäß Artikel 20 Absatz 1 und 2 des Staatsvertrages gezeigt haben, führte vor allem der gewählte flächendeckende Planungsansatz schon frühzeitig zu einer weitgehenden Akzeptanz.

Mit dem vorliegenden Umweltbericht nach der SUP-RL der EU wurden auch die Prinzipien der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Dass dies bei der Komplexität des gewählten Ansatzes flächendeckend und in beiden Landesteilen der Region in jeweils entsprechender Informationsdichte zu bewältigen war, ist nicht zuletzt der tatkräftigen und konstruktiven Unterstützung vieler im Folgenden zitierter Fachbehörden und dem persönlichen Engagement der dort beschäftigten Experten zu verdanken. Der besondere Dank für die über den eigenen Fach- bzw. Zuständigkeitsbereich hinausgehende Unterstützung gilt Herrn RD Dr. Joachim Mangelsdorf † vom Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft und Herrn Werner Vogelgsang vom Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur, Ulm.

Der Umfang der vorliegenden Arbeit ergab sich vor allem aufgrund des beigefügten Anhangs. Die in der zusammenfassenden Erklärung u.a. nachvollziehbar zu dokumentierenden Auswertungen der 365 Stellungnahmen der Planungsträger nehmen zwangsläufig bei 180 geprüften Interessengebieten der Rohstoffindustrie und zwei lt. Staatsvertrag erforderlichen Beteiligungsverfahren erheblichen Raum ein.

Das Ergebnis der gesamtplanerischen Abwägung, mit dem der ökologische, ökonomische und soziale Aspekt einer nachhaltigen Planung im Vergleich zu dem entsprechenden Ergebnis des vorausgehenden Regionalplans erheblich verbessert wurde, befindet sich als Textfassung der Teilfortschreibung im Anhang 19, die Karte der Teilfortschreibung im Maßstab 1:100.000 steht im Anhang 22 zur Verfügung.

Dezember 2005

Der Verfasser